

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 04.08.2023

Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 21.06.2023 den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresverlust 2021 der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 150.324,58 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust der Sparte Betriebshof in Höhe von 72.873,66 EUR und der Jahresverlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 183.826,32 EUR wird ebenfalls zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Im Anschluss wird der Verlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 183.826,32 EUR und der Verlust der Sparte Betriebshof in Höhe von 72.873,66 EUR mit dem nicht gebührengelassenen Gewinnvortrag der Sparte Abwasserbeseitigung verrechnet. Der verbleibende Bilanzgewinn des Eigenbetriebes Kommunale Dienste in Höhe von 280.964,71 EUR wird sodann auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKS Karrer GmbH, Schweinfurt, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 EigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Schweinfurt, 08. März 2023

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.-31.12.2021) des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Montag,	07.08.2023
Dienstag,	08.08.2023
Mittwoch,	09.08.2023
Donnerstag,	10.08.2023
Freitag,	11.08.2023
Montag,	14.08.2023
Dienstag,	15.08.2023

während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18, des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 25.07.2023

gez. Tobias Weisbecker

Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-